

LEITGEDANKE

Menschen mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Rechte und dieselben Grundbedürfnisse wie andere Menschen auch. Was sie von anderen unterscheidet, ist der Grad ihrer sozialen Abhängigkeit und damit verbunden das Maß an Unterstützung, das sie zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse und für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft brauchen.

AUFGABENSCHWERPUNKTE

Heilerziehungspfleger/innen werden in den Bereichen der professionellen Begleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt und sind als sozialpädagogische Fachkraft tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasst die ganzheitliche Erziehung, Förderung und Pflege von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Ziel der heilerziehungspflegerischen Tätigkeit ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen zur größtmöglichen Persönlichkeitsentwicklung und zum sinnerfüllten Leben als integriertes Mitglied der Gesellschaft zu führen.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen an die

- * **Staatliche Fachschule für Heilerziehungspflege Berlin**
- * **Erbeskopfweg 6 - 10**
- * **13158 Berlin**

- * Bewerbungsschreiben,
- * Nachweise und beglaubigte Kopien der Zeugnisse über die Erfüllung der geforderten Zugangsvoraussetzungen,
- * einen tabellarischen Lebenslauf,
- * 2 Lichtbilder neueren Datums,
- * eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls wann und wo bereits ein Studiengang einer öffentlichen oder privaten Fachschule für Heilerziehungspflege besucht wurde und gegebenenfalls aus welchem Grund der Studiengang nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie Frau Vollmann per E-Mail erreichen:
r.vollmann@schule-sozialwesen-pankow.de

Internet: <http://www.schule-sozialwesen-pankow.de>

Unsere Schule liegt im Norden Berlins in einem ruhigen Wohngebiet mit guter Straßenbahn- und Busanbindung.

Fahrverbindungen:

ab U-/S-Bahnhof Pankow mit Bus Linie 107 bis Zionsfriedhof *oder* mit der Straßenbahn M 1 bis Nordend/ Ecke Schillerstraße *oder* ab S-Bahnhof Wittenau mit dem Bus 124 bis Nordend-/Schönhauser Straße



Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow

Staatliche Fachschule für Heilerziehungspflege Berlin

**STAATLICH GEPRÜFTE
HEILERZIEHUNGSPFLEGERIN**

**STAATLICH GEPRÜFTER
HEILERZIEHUNGSPFLEGER**

VOLLZEITSTUDIUM

- Leitgedanke
- Aufgabenschwerpunkte
- Studienberatung
- Ausbildungsverlauf

- Ziel der Ausbildung
- Zugangsvoraussetzungen
- Bewerbungsunterlagen

Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin

Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger

- Vollzeitausbildung -

ZIEL DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, Menschen mit Beeinträchtigungen ganzheitlich sozialpädagogisch zu betreuen und zu begleiten, ihre Entwicklung zu fördern sowie sie schulisch, außerschulisch und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren.

TÄTIGKEITSFELDER

- ◆ Heime
- ◆ Wohnheime
- ◆ Wohngemeinschaften
- ◆ Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen
- ◆ Tages- und Freizeitstätten
- ◆ Fachkrankenhäuser

AUSBILDUNGSVERLAUF

Die Ausbildung in Vollzeitform dauert sechs Semester. Sie erstreckt sich sowohl auf theoretische als auch auf praktische Inhalte heilerziehungspflegerischer Tätigkeitsbereiche; demgemäß wird die theoretische Ausbildung durch vier Praktika ergänzt und mit einer Prüfung abgeschlossen, nach deren erfolgreicher Beendigung die staatliche Anerkennung beantragt werden kann.

Die Ausbildung ist kostenfrei.

Semester	1	2	3	4	5	6
Fachrichtungsübergreifender Unterricht						
Deutsch	2	2	2	2	2	2
Englisch	2	2	2	2	2	2
Fachrichtungsbezogener Unterricht						
Handlungsfeld A: Die Heilerziehungspflegerin / der Heilerziehungspfleger in Beziehung zu Menschen mit Behinderungen						
Menschen mit Behinderungen individuell und situationsbezogen verstehen, begleiten, fördern und pflegen (Pädagogik, Psychologie, Medizin, Pflege, Neurologie / Psychiatrie)						
Lernfeld 1	12	10	12	10	11	12
Gemeinsam mit behinderten Menschen Lebenswelten strukturieren und gestalten (Didaktik und Kommunikation, Pädagogik)						
Lernfeld 2	2	2	2	2	3	2
Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung und des kreativen Gestaltens entwickeln und erproben (Kunst, Spiel, Sport u. Bewegungserziehung, Musik und Rhythmik)						
Lernfeld 3	6	8	8	8	8	8
Handlungsfeld B: Die Heilerziehungspflegerin / der Heilerziehungspfleger in Beziehung zum Team						
Eigene Tätigkeiten und persönliche Kompetenzen reflektieren und Zusammenarbeit gestalten (Didaktik und Methodik)						
Lernfeld 4	1	2	/	2	2	/
Handlungsfeld C: Die Heilerziehungspflegerin / der Heilerziehungspfleger in Beziehung zu institutionellen und rechtlichen Bedingungen						
Kriterien für Qualität im eigenen Tätigkeitsfeld entwickeln, Qualität sichern und evaluieren (Qualitätsmanagement)						
Lernfeld 5	2	2	2	2	/	/
Die eigene rechtliche Stellung und die der Menschen mit Behinderungen kennen und auf die Tätigkeit als Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger übertragen (Recht und Verwaltung)						
Lernfeld 6	2	2	/	/	2	3
Strukturen und Organisationsformen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen analysieren und administrative Tätigkeiten ausüben (Sozialkunde und Administration)						
Lernfeld 7	1	/	2	2	/	/
Handlungsfeld D: Die Heilerziehungspflegerin / der Heilerziehungspfleger in Beziehung zur Gesellschaft						
Gesellschaftliche und soziokulturelle Prozesse als Bedingungen des heilerziehungspflegerischen Handelns erkennen und daraus Schlussfolgerungen für die Arbeit ziehen (Soziologie)						
Lernfeld 8	2	2	2	/	2	3
Mit Massenmedien reflektiert umgehen und diese im heilerzieherischen Arbeitsprozess anwenden (Medienpädagogik)						
Lernfeld 9	2	/	2	2	/	/
Praktika (Wochen)	/	10	10	12	12	/
Praxisbegleitender Unterricht	/	6	6	6	6	/

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

und

- erfolgreicher Abschluss einer zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder
- erfolgreicher Abschluss einer einschlägigen Berufsfachschule oder
- erfolgreicher Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung oder
- erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung **und** eine mindestens zweijährige nichteinschlägige oder eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- eine vierjährige nichteinschlägige Berufstätigkeit

oder

allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife

und eine mindestens achtwöchige für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich

oder

Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife, die in einem Bildungsgang der Fachrichtung Sozialwesen erworben wurde.